



Ätna-Eruption (2001)

ANDREW MEDICHINI / AP

VULKANE

## Glühendes Flussbett

Ein feuriger Strom aus glühender Lava wälzte sich im Juli 2001 vom sizilianischen Vulkan Ätna hinab, riss tiefe Kerben in die Bergflanke, zerstörte die Station der Seilbahn – und

beschreibt Siewert die neuen Beobachtungen. Doch thermische Erosion kam dafür nicht in Frage: Die Lava kann niemals heiß genug gewesen sein, um den Untergrund so rasch aufzuschmelzen. Stattdessen fand Siewert Hinweise, dass die Lava sich weniger wie ein Schneidbrenner eingeschmolzen hat, sondern eher wie ein Gletscher den Boden aufgrund der Reibung weghobelte. Die Beobachtungen könnten für die Vorhersage gefährlicher Lavaströme hilfreich sein.

MEDIZIN

## „Alle wären über uns hergefallen“

Günter Kirste, 58, Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation, über einen umstrittenen Fall einer Organspende

**SPIEGEL:** Sie haben dem Drängen der Angehörigen eines hirntoten Berliners nachgegeben, die seine Organe nur zur Transplantation freigeben wollten, wenn dessen seit fünf Jahren auf der Warteliste stehende Frau eine seiner Nieren erhält. Wie rechtfertigen Sie den Verstoß gegen das Transplantationsgesetz, das eine Verteilung der Organe vor allem nach Dringlichkeit und Warteliste vorsieht?

**Kirste:** Die Entscheidung habe ich nicht allein getroffen, sondern gemeinsam mit Axel Rahmel von Eurotransplant und Hans-Ludwig Schreiber, dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekam-

mer. In unserer Telefonkonferenz hatten wir zunächst alle Bauchschmerzen bei dem Gedanken, eine Ausnahme zuzulassen. Aber stellen Sie sich einfach mal vor, was passiert wäre, wenn wir anders entschieden hätten. Alle wären über uns hergefallen: „Was sind das für Idioten, die nicht in der Lage sind, etwas Menschliches zu tun!“ Schreiber kam dann auf die Idee, die Spende an die Witwe mit der Rechtskonstruktion des „rechtfertigenden Notstands“ zu begründen.

**SPIEGEL:** Untergräbt diese willkürliche Entscheidung nicht das Vertrauen in die Transplantationsmedizin?

**Kirste:** Ich glaube nicht, dass dieser Fall der Spendenbereitschaft schadet. Ich habe mit vielen Menschen darüber gesprochen, und die hatten einhellig das Gefühl, dass es in diesem Fall gut gelaufen ist. Trotzdem muss man jetzt darüber nachdenken, das Transplantationsgesetz zu ändern, um einen solchen Fall in Zukunft klar zu regeln. Ich habe dieses Thema bereits der Ständigen Kommissi-

on Organtransplantation vorgelegt. Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe, die inzwischen eingerichtet wurde, in drei bis vier Monaten einen Vorschlag vorlegt.

**SPIEGEL:** Wie würden Sie beispielsweise mit der Forderung eines Spenders

umgehen, Organe nicht an Ausländer oder nur an gläubige Katholiken zu verpflanzen?

**Kirste:** Um Gottes willen! Das darf auf keinen Fall passieren! Dann müsste man definitiv auf diese Spende verzichten.

**SPIEGEL:** Wo genau liegt die Grenze?

**Kirste:** Ich könnte mir vorstellen, dass man eine ähnliche Regelung findet wie bei der legalen Form der Lebendspende: Eine solche „gerichtete“ Spende ist immer dann erlaubt, wenn der gewünschte Empfänger ein Verwandter ersten oder zweiten Grades, ein Ehegatte, Verlobter oder ein anderer in enger persönlicher Beziehung offenkundig Nahestehender ist und wenn er selbst schon auf der Warteliste bei Eurotransplant steht.



Kirste

TORSTEN SILZ / DDP